

STADT HOHEN NEUENDORF

INFORMATIONSVORANSTALTUNG KULTURBEIRAT



Was ist ein Kulturbeirat?



Die Stadt Hohen Neuendorf kann zur besonderen Vertretung der Gruppe der künstlerisch und kulturell Tätigen, der Künstlerinnen und Künstler sowie von Kulturvereinen und Organisationen mit Kulturangeboten in der Stadt einen Beirat einrichten. Der Beirat führt die Bezeichnung „Kulturbeirat der Stadt Hohen Neuendorf.“

- Der Kulturbeirat ist berechtigt, an allen öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Fachausschüsse teilzunehmen.
- Der Beirat unterstützt die Stadt Hohen Neuendorf in den Bereichen der Kunst- und Kulturarbeit und der kulturellen Entwicklung.
- Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die besondere Auswirkungen auf die kulturelle Entwicklung der Stadt Hohen Neuendorf haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung schriftlich bzw. gegenüber dem zuständigen Ausschuss in Form einer Anhörung Stellung zu nehmen.

Wer kann Mitglied werden?



Mitglieder:

- Dem Beirat gehören mindestens fünf und maximal fünfzehn Mitglieder an.
- Mitglied kann jede natürliche Personen sein, die in der Stadt Hohen Neuendorf seit mindestens einem halben Jahr ihren Wohnsitz hat.
- Bei der Tätigkeit im Beirat handelt es sich um ein Ehrenamt.
- Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ausschüsse können nicht gleichzeitig Mitglied des Beirates sein.
- Die Mitglieder des Beirates sind gewählt für die Dauer der aktuellen Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung

Welche Aufgaben hat der Kulturbeirat?



In der Richtlinie über die Arbeit und den Wirkungskreis der Beiräte der Stadt Hohen Neuendorf werden die Aufgaben und die Arbeitsweise geregelt:

Aufgaben:

- Beiräte sind Gremien der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches.
- Sie treten als Interessensvertretung der jeweiligen gesellschaftlichen Gruppen in der Stadt Hohen Neuendorf auf.
- Sie unterstützen die Stadtverordnetenversammlung (SVV) und deren Ausschüsse sowie den Bürgermeister in Angelegenheiten, die unmittelbar die Stadt betreffen.
- Sie sind entsprechend ihrer Interessen über die jeweiligen Ausschüsse an die Stadtverordnetenversammlung und die Stadt angebunden.
- Die Beiräte sind ausdrücklich aufgefordert, konstruktiv Anregungen, Anfragen, Empfehlungen, Stellungnahmen usw. zu beiratsrelevanten Angelegenheiten an die SVV, die Ausschüsse und die Verwaltung heranzutragen und so mitzuwirken, dass Probleme örtlicher Bezogenheit gelöst werden können.
- Beiräte arbeiten verbandsunabhängig, überparteilich, überkonfessionell und ehrenamtlich.

Wie arbeitet ein Beirat?



In der Richtlinie über die Arbeit und den Wirkungskreis der Beiräte der Stadt Hohen Neuendorf werden die Aufgaben und die Arbeitsweise geregelt:

Arbeitsweise:

- Jeder Beirat wählt in seiner ersten Sitzung, welche vom ältesten Beiratsmitglied geleitet wird, eine(n) Vorsitzende(n), eine(n) Stellvertreter(in) und eine(n) Schriftführer(in). Der/die Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Stadt und der Öffentlichkeit. Innerhalb von drei Monaten nach der konstituierenden Sitzung erarbeitet jeder Beirat eine eigene Geschäftsordnung.
- Die Beiräte treten, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens aber zweimal im Jahr auf Einladung der/des Vorsitzenden unter Beifügung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung zusammen. Die Ladungsfrist beträgt eine Woche. Weitere Sitzungen sind einzuberufen, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder dies beantragt.
- Die/der Beiratsvorsitzende ist verantwortlich, der Stadtverwaltung rechtzeitig (in der Regel sieben volle Tage vor der Sitzung) die Einladung und das Ergebnisprotokoll der letzten Sitzung in elektronischer Form zu übersenden. Die Verwaltung hat diese den Stadtverordneten elektronisch zu übermitteln und die Sitzungstermine auf der Homepage der Stadt bekannt zu geben. Die/der Vorsitzende hat die Mitglieder des jeweiligen Beirates über Informationen aus der Stadtverwaltung zu unterrichten.

Wie arbeitet ein Beirat?



In der Richtlinie über die Arbeit und den Wirkungsbereich der Beiräte der Stadt Hohen Neuendorf werden die Aufgaben und die Arbeitsweise geregelt:

Arbeitsweise:

- Die Beiräte sind bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Beiratsmitglieder gefasst.
- Beiratssitzungen sind generell öffentlich. Den Besuchern der Sitzungen ist, ähnlich der Einwohnerfragestunde innerhalb der SVV eine geeignete Zeitspanne zur Mitwirkung einzuräumen
- Über die Ergebnisse der Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen. Das Ergebnisprotokoll ist auf der Homepage der Stadt zu veröffentlichen.

Rechte & Pflichten eines Beirats?



In der Richtlinie über die Arbeit und den Wirkungskreis der Beiräte der Stadt Hohen Neuendorf werden die Rechte und Pflichten geregelt:

Rechte & Pflichten:

- Für Sitzungen der Beiräte stellt die Stadt kostenfrei und nach Verfügbarkeit Räumlichkeiten mit der notwendigen Ausstattung zur Verfügung.
- Die Beiräte sind über alle wichtigen Angelegenheiten der Stadt zu informieren. Hierzu werden den Beiräten die Unterlagen des öffentlichen Teils der Sitzungen aller Ausschüsse sowie der SVV eine Woche vor der entsprechenden Sitzung ausschließlich in digitaler Form (über das Ratsinformationssystem) zur Verfügung gestellt. Der Beirat teilt der Verwaltung eine Emailadresse zur Aufnahme in einen Verteiler mit. Die Beiräte prüfen anhand der Unterlagen eigenständig, ob die Interessen der von ihnen vertretenen gesellschaftlichen Gruppen berührt sind. Sollte dies der Fall sein, sind die Beiräte ausdrücklich aufgefordert und berechtigt, an den Sitzungen der Ausschüsse und der SVV teilzunehmen sowie mündliche oder schriftliche Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen abzugeben. Sofern der Beirat zu bestimmten Beschlussvorlagen eine Stellungnahme oder Empfehlung abgeben möchte, ist diese schriftlich oder per E-Mail der/dem Vorsitzenden des beschließenden Organs und der Verwaltung, zur Weiterleitung an die Stadtverordneten, mindestens 4 Tage vor der Sitzung eigenständig zuzusenden.

Rechte & Pflichten eines Beirats?



In der Richtlinie über die Arbeit und den Wirkungskreis der Beiräte der Stadt Hohen Neuendorf werden die Rechte und Pflichten geregelt:

Rechte & Pflichten:

- Die Beiräte sind verpflichtet, auf Aufforderung der SVV oder der Fachausschüsse, Empfehlungen oder Stellungnahmen abzugeben, wobei diese schriftlich oder per E-Mail dem Vorsitzenden der SVV oder dem Fachausschussvorsitzenden sowie zusätzlich der Verwaltung zur Weiterleitung an die Stadtverordneten zuzusenden sind.
- Jeder Beirat leistet eine eigenverantwortliche Öffentlichkeitsarbeit. Hierfür wird den Beiräten die Möglichkeit angeboten, auf der Internetseite der Stadt den Beirat vorzustellen und Sitzungstermine sowie Protokolle der Sitzungen zu veröffentlichen.
- Jeder Beirat übergibt jeweils bis zum 15. März eines Jahres an den/die zugeordneten Fachausschuss/-ausschüsse einen Jahresbericht über das vorangegangene Kalenderjahr.
- Unter der Leitung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters oder einer von dieser/diesem ernannten Person, treten die Beiratsvorsitzenden mindestens einmal jährlich zusammen, um auftretende Interessenüberschneidungen zu diskutieren und zu koordinieren. Die Einladungsmodalitäten gelten entsprechend § 2 Abs. 2 dieser Richtlinie.

Bewerberverfahren für den Kulturbeirat



Ablauf Bewerberverfahren:

- Bis 30. September 2020: Sammlung der eingehenden Bewerbungen – Bewerberbogen wird auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.
- Bis 31. Oktober 2020: Prüfung der eingegangenen Bewerbungen auf Grundlage der Hauptsatzung der Stadt durch die Stadtverwaltung und Erstellung einer Vorschlagsliste.
- Hauptausschuss und SVV im November 2020: Benennung der Kandidaten gem. § 41 Kverf.